



## PROTOKOLL

**Konstituierende Sitzung des Orsrates Neuenkirchen, (ORnk/003/2016)  
am Dienstag, dem 01.11.2016,  
29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

**Beginn:** 20:02 Uhr

**Ende:** 20:24 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
6. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters  
Vorlage: 0142/2016
7. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin/ des stellv. Ortsbürgermeisters  
Vorlage: 0143/2016
8. Anträge und Anfragen
9. Schließung der Sitzung
10. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Brooks

Entschuldigt

### **Ortsratsmitglieder**

Herr Jörg Andermann

Herr Torben Baden

Herr Jörg Kremser

Herr Friedrich Lange

Einladung zur TOP 4.

Frau Irina Nagorni

Herr Oliver Schinschick

Frau Sandra Schröder

Herr Thomas Stöckmann

### **Ratsmitglieder**

Herr Thomas Bammann

Frau Hannelore de Vries

Frau Birte Delventhal

Frau Sabine Franke

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

### **Es fehlten:**

### **Ortsratsmitglieder**

Herr Lars Strehse

Einladung zu TOP 4.

## Öffentlicher Teil

### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Um 20.02 Uhr eröffnen BGM C. Brunkhorst sowie Ortsbürgermeister T. Stöckmann die konstituierende Sitzung des Ortsrates Neuenkirchen und begrüßen die anwesenden Damen und Herren.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister T. Stöckmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

### **4 Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder**

Die ehemaligen Ortsratsmitglieder Birte Delventhal, Wilfried Ehlers, Friedrich Lange jun. sowie Wilhelm Lindenberg werden mit einem Dank für die geleistete Arbeit in der vergangenen Wahlperiode durch Bürgermeister Carlos Brunkhorst mit einem Präsent verabschiedet. Ehemaliges Ortsratsmitglied Lars Strehse ist anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung des Ortsrates Neuenkirchen nicht anwesend.

### **5 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder**

Auf Wunsch von Ortsbürgermeister T. Stöckmann wird die Verpflichtung der neuen Ortsratsmitglieder Jörg Andermann, Torben Baden, Jörg Kremser, Irina Nagorni, Oliver Schinschick, Sandra Schröder sowie Thomas Stöckmann von BGM C. Brunkhorst per Unterschrift vorgenommen. Gleichzeitig weist er auf die den Ortsratsmitgliedern obliegenden Pflichten gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin.

Die von den Ortsratsmitgliedern des Ortsrates Neuenkirchen unterzeichnete Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

### **6 Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Vorlage: 0142/2016**

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Ortsrates Neuenkirchen gestimmt hat.

(7 Ortsratsmitglieder = 4 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

Auf Wunsch des Ortsbürgermeisters T. Stöckmann und mit dem Einverständnis der Ortsratsmitglieder leitet BGM C. Brunkhorst die Wahl.

Aus der Mitte der Ortsratsmitglieder wird Thomas Stöckmann vorgeschlagen. Thomas Stöckmann stellt sich zur Wahl.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Im **ersten Wahlgang** wird Herr Thomas Stöckmann zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Neuenkirchen gewählt.

Thomas Stöckmann nimmt das Amt des Ortsbürgermeisters an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**einstimmig beschlossen    Ja 6    Enthaltung 1**

## **7    Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin/ des stellv. Ortsbürgermeisters Vorlage: 0143/2016**

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat nach der Verpflichtung der Ortsratsmitglieder unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat.  
(7 Ortsratsmitglieder = 4 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Orsrates Neuenkirchen gestimmt hat.

(7 Ortsratsmitglieder = 4 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

Auf Wunsch des Ortsbürgermeisters T. Stöckmann und mit dem Einverständnis der Ortsratsmitglieder leitet BGM C. Brunkhorst die Wahl.

Aus der Mitte der Ortsratsmitglieder wird Ortsratsmitglied Jörg Kremser vorgeschlagen. Jörg Kremser stellt sich zur Wahl.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Im **ersten Wahlgang** wird Herr Jörg Kremser zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Neuenkirchen gewählt.

Herr Kremser nimmt das Amt des stellv. Ortsbürgermeisters an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**einstimmig beschlossen    Ja 6 Enthaltung 1**

#### **8    Anträge und Anfragen**

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

#### **9    Schließung der Sitzung**

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister Thomas Stöckmann die konstituierende Ortsratssitzung.

#### **10    Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten**

Wilfried Ehlers bringt seinen Unmut über die am Stichter See durchgeführte „Aufräumaktion“ zum Ausdruck. Die Mitglieder des Orsrates seien vorab nicht informiert und beteiligt gewesen. Ortsbürgermeister T. Stöckmann entgegnet, dass die Aktivitäten nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Eigentümerin und dem Vorsitzenden des Vereins Schäferhof Neuenkirchen abgesprochen waren.

(C. Brunkhorst)  
Bürgermeister

(S. Schröder)  
Protokollführung